

Gewalt und Psyche. Zwangsbehandlung auf dem Prüfstand

Herausgegeben von Dr. iur. Tanja Henking, LL.M. und Prof. Dr. med. Dr. phil. Jochen Vollmann
2014, 236 S., brosch., 52,- Euro,
ISBN 978-3-8487-0281-7,
Nomos Verlagsgesellschaft

In der Regel bedarf eine medizinische Behandlung nach entsprechender Aufklärung der Einwilligung des Patienten. In besonderen Situationen scheint jedoch auch eine Behandlung ohne Einwilligung oder gar gegen den Willen des Patienten erforderlich.

Die Rechtfertigung für ein solches Handeln wurde in den letzten Jahren öffentlich diskutiert und infrage gestellt. So fordert Juan E. Mendéz als UN-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe in seinem Bericht vom 1. Februar 2013 unter anderem ein Verbot für alle ohne Einwilligung und unter Zwang erfolgenden medizinischen Eingriffe an Menschen mit Behinderung. Zu diesen Maßnahmen zählt er auch die Verabreichung bewusstseinsverändernder Arzneimittel wie etwa Neuroleptika sowie die lang- und kurzfristige Fixierung und die Isolierung. Ganz in diesem Sinne sind auch aktuelle Entscheidungen höchster deutscher Gerichte zu werten. Das Urteil des BGH vom 20.06.2012 (XII ZB 99/12) attestierte im Betreuungsrecht fehlende Grundlagen für betreuungsrechtliche Zwangsbehandlung. Darauf reagierte der Gesetzgeber umgehend mit der Änderung des § 1906 BGB, welche am 18. Feb-

ruar 2013 in Kraft trat. Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 23.03.2011 (2 BvR 882/09) und vom 12.10.2011 (2 BvR 663/11) gestatten eine Zwangsbehandlung ausnahmslos (das heißt auch im Maßregelvollzug) auf gesetzlicher Grundlage. Diese Grundlage wurde aber bisher nicht in ausreichendem Umfang geschaffen. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die Praxis insbesondere in der stationären Psychiatrie.

Genau dieses Spannungsfeld wurde im Januar 2013 auf der Tagung des Instituts für Medizinische Ethik und Geschichte der Medizin der Ruhr-Universität Bochum unter dem Titel „Gewalt und Psyche. Die Zwangsbehandlung auf dem Prüfstand“ thematisiert. Im Sammelband dieser Tagung werden durch namhafte Autoren differenzierte juristische (Tanja Hänking, Volker Lipp, Matthias Mittag, Hellmut Pollähne) und psychiatrische (Jakob Gather und Georg Juckel, Thomas W. Kallert, Thomas Pollmächer, Tilman Steinert) Positionen dargestellt und im ethischen Kontext (Sigrid Graumann und Jochen Vollmann) beleuchtet. Während im Betreuungsrecht der Schutz des Patienten vor Selbstgefährdung fokussiert wird, geht es bei den in den Psychisch-Kranken-Gesetzen der Länder formulierten Regeln sowohl um die Abwehr von Gefahren für den Betroffenen selbst, als auch von gefährdeten Dritten. Der Tagungsband macht deutlich, dass es stärker darum gehen muss, vorliegende Ablehnungen zu respektieren und sie auch bei psychisch kranken Menschen nicht leichtfertig als unwirksam abzutun. Dabei sind das Selbstbestimmungsprinzip des Menschen und die Fürsorgeverpflichtung des Arztes für den Patienten, aber auch

Tanja Henking/Jochen Vollmann (Hrsg.)

Gewalt und Psyche

Die Zwangsbehandlung auf dem Prüfstand



Nomos

© Nomos Verlagsgesellschaft

Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit angemessen abzuwägen. Damit im Interesse aller Beteiligten Rechtsicherheit geschaffen wird, muss diese Abwägung schnellstmöglich erfolgen und in entsprechende Rechtsnormen gegossen werden.

Alle Beiträge sind gut lesbar und auch für den Arzt als juristischem Laien verständlich. Der Rezensent empfiehlt dieses Buch allen Lesern, welche am oben beschriebenen Themenfeld im Speziellen und an Fragen der Rechtfertigung ärztlichen Tuns im Allgemeinen interessiert sind.

Prof. Dr. med. Frank Oehmichen, Kreischa